

## Merkblatt zur Befüllung und Entleerung von Swimmingpools

### Befüllung:

Die Befüllung eines Swimmingpools oder Schwimmteichs erfolgt in den meisten Fällen mit Trinkwasser. In der Gemeinde Niederalteich soll die Befüllung von Pools ausschließlich über die Hausinstallation erfolgen. Die Abrechnung erfolgt somit im Rahmen der regulären Gebührenabrechnung.

Aktuelle Wassergebühr (pro m<sup>3</sup>): 2,26 € + 7% MwSt.

### Hinweis:

Eine Wasserentnahme über Hydranten darf nur von Personal ausgeführt werden, welches entsprechend geschult und unterwiesen worden ist. Außerdem sind hierfür Sicherungseinrichtungen i.S.d. §17 Abs. 6 TrinkwV erforderlich. Dies dient der Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene und dem Schutz des Rohrnetzes, welche durch unsachgemäße Handhabung nachhaltige Schäden erleiden können (Verkeimung, Kontamination usw.)

Eine Abnahme von Trinkwasser ohne Wasserzähler gilt als Wasserdiebstahl und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Aufgrund des hohen Aufwands für das Personal in der Wasserversorgung, soll die Pool-Befüllung deshalb ausschließlich über die Hausinstallation erfolgen! Außerdem beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers bei einer Befüllung über sonstige bewegliche Wasserzähler 4,52 € + 7% MwSt.

### Entleerung:

Die Entleerung der Pools muss im Regelfall über die gemeindliche Kanalisation erfolgen (ausgenommen natürliche Systeme u.a. Teichanlagen).

Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist nicht erlaubt, wenn das Wasser mit Chemikalien (z.B. Chlor, etc.) aufbereitet wurde. Dies könnte, bei Einleitung in den Untergrund, das Oberflächen- bzw. Grundwasser nachteilig beeinflussen und ggf. als Gewässerverunreinigung i. S. d. § 324 Strafgesetzbuch geahndet werden.

Aus diesem Grund wird automatisch auch die Abwassergebühr in Rechnung gestellt.

Aktuelle Schmutzwassergebühr (pro m<sup>3</sup>): 2,28 €

### Ansprechpartner:

Wasserwart: 0175/2216079  
Gebührenberechnung 09901/9353-20